

 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	Leitungsvorlage	GZ: Z 1 - BfE - BfE04520/2#0001
		Stand: 18.05.18
		Seite: 1 von 4

Organisationseinheit: Z 1 -
BfE

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

P

über

VP

PB

PB 1

Betr.: Weiterentwicklung des Referats Z 3 (Finanzen und Einkauf)

1. Zweck der Vorlage

Zustimmung zur Aufteilung des Referats Z 3 (Finanzen und Einkauf) in zwei Referate.

2. Sachverhalt


a) Ausgangslage

Das Referat Z 3 umfasst die Bereiche Finanzen und Einkauf. Diese Zuordnung beruht auf Empfehlungen eines externen Dienstleisters, der im Rahmen Neuorganisation der Behördenlandschaft im Endlagerbereich mit der Erarbeitung einer neuen Aufbauorganisation beauftragt war. Die Zusammenlegung beider Bereiche wurde mit einer effizienten Aufgabenerledigung, der Größe der Organisationseinheit sowie Synergieeffekten begründet.

Nach der Aufgabenverlagerung von FA 1 zu Z 3 verfügt das Referat derzeit über 19 Planstellen/Stellen, von denen 14 besetzt sind. Mittelfristig wird das Referat aufgrund der Personalanmeldungen voraussichtlich auf 25 Beschäftigte anwachsen:

	Planstellen/Stellen aktuell	Anmeldung für HH 2018 II	Gesamt
Haushalt	9 (davon 1 unbesetzt)	2	11
Einkauf/Vergabe	9 (davon 3 unbesetzt)	4	13
Leitung	1 (z.Z. unbesetzt)	-	1
Gesamt	19 (davon 5 unbesetzt)	6	25

Hinsichtlich der bestehenden Aufgabenzuordnung bestehen Bedenken aus organisatorischer und korruptionspräventiver Sicht.

 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	Leitungsvorlage	GZ: Z 1 - BfE - BfE04520/2#0001
		Stand: 18.05.18
		Seite: 2 von 4

b) Bewertung aus organisatorischer Sicht

Für die Zusammenlegung der Aufgaben Finanzen und Einkauf war die zum damaligen Zeitpunkt erwartete geringe Anzahl von Beschäftigten bei Z 3 ausschlaggebend. Spätestens seit der Aufgabenübertragung von FA 1 ist dies nicht mehr der Fall. Bei einer Leitungsspanne von mittelfristig 25 Beschäftigten können die notwendigen Führungsaufgaben nicht mehr im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

Zudem sind die Bereiche Finanzen (Haushaltsaufstellung und -ausführung, KLR, Kostenbescheide) und Einkauf (Vergabe auch in Spezialbereichen nach dem AtG) so komplex, dass nur ein geringer Delegationsgrad zu erwarten ist. Dies führt zu einer hohen Beteiligung der Führungskraft auch in Fachthemen, so dass originäre Führungsaufgaben nur reduziert wahrgenommen werden können. Gerade in der Aufbausituation des Amtes und auch des Referats wäre aber ein erhöhter Führungs- und Abstimmungsaufwand erforderlich, insbesondere auch bei der Etablierung von Standards und Prozessen und im Bereich der Teambildung.

Damit ist die Leitungsspanne im Referat Z 3 insbesondere mit Blick auf die Themenbreite zu groß, um die Führungsaufgaben sachgerecht zu wahrzunehmen.

c) Bewertung aus Sicht der Korruptionsprävention

Die Korruptionspräventionsrichtlinie des Bundes¹ fordert eine Trennung der Durchführung der Vergabe und der Abrechnung. Nach der aktuellen Aufgabenverteilung sind die Bereiche Finanzen und Haushalt auf der Bearbeitungsebene zwar personell getrennt, eine organisatorische Trennung besteht aber nicht. Spätestens auf der Entscheidungsebene bei der Referatsleitung wird die vorgeschriebene Trennung aufgehoben, da mit der Referatsleitung nur eine Person über alle Bereiche entscheidet.

Daher ist auch aus korruptionspräventiver Sicht empfehlenswert, Z 3 organisatorisch aufzuteilen.

3. Stellungnahme

Das Referat könnte dabei sowohl in Sachgebiete unterteilt als auch in zwei Referate aufgeteilt werden.

a) Aus organisatorischer Sicht

Mit der Einrichtung von Sachgebieten würde eine zusätzliche Hierarchieebene geschaffen, die nicht zwingend erforderlich ist und dem Gedanken einer modernen Behörde mit möglichst flacher Hierarchie widerspricht. Dies wäre bei der Aufteilung des Referats nicht der Fall.

¹ Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.7.2004, „Grundsätzliche Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung: Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen sind Vorbereitung, Planung und Bedarfsbeschreibung einerseits und die Durchführung des Vergabeverfahrens andererseits sowie möglichst auch die spätere Abrechnung grundsätzlich organisatorisch zu trennen.“

 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	Leitungsvorlage	GZ: Z 1 - BfE - BfE04520/2#0001
		Stand: 18.05.18
		Seite: 3 von 4

b) Aus Sicht der Korruptionsprävention

Bei der Untergliederung in zwei Sachgebiete werden die Bedenken hinsichtlich der Korruptionsprävention nicht vollständig aufgelöst. Der Referatsleitung bliebe die Letztentscheidung über beide Bereiche vorbehalten, so dass auf dieser Ebene keine Trennung von Haushalt und Vergabe erreicht werden kann.

c) Stellensituation

In beiden Varianten müssen zusätzliche Stellen für Z 3 zur Verfügung gestellt werden: bei der Aufteilung in Referate eine zusätzliche Leitungsstelle und bei der Unterteilung zwei zusätzliche Stellen für die Sachgebietsleitungen. Diese Stellen sind bislang noch nicht für Z 3 vorgesehen, könnten aber wie folgt bereitgestellt werden:


Aufteilung in zwei Referate:

- Bereits für die Referatsleitung Z 3 vorgesehen ist eine A15-Planstelle, die für den Bereich Einkauf/Vergabe verwendet werden könnte.
- Mittelfristig (ab Q3/Q4 2018) würde voraussichtlich eine Planstelle (A 14) zur Verfügung stehen, die für den Bereich Vergaberecht/Vertragsmanagement mit den Haushalt 2018 (2. RegE) beantragt wurde. Diese Planstelle könnte auch im Bereich Haushalt eingesetzt werden, da der Bereich Einkauf bereits mit der A15 (RefL) ausgestattet wäre. Durch Optimierung des Stellenplans könnte diese A14 in eine A15 „getauscht“ werden.²
- Bis die zusätzliche Planstelle dem BfE gewährt wird, kann übergangsweise eine derzeit freie und noch nicht zugeordnete Planstelle des Querschnittspersonals (A 13h) genutzt werden, die vom BfS zum BfE umgesetzt werden soll. Durch Optimierung des Stellenplans könnte hier eine freie A14-Planstelle geschaffen werden und die Referatsleitung Haushalt als Beförderungsstelle (A14) zu besetzen.

Einrichtung von zwei Sachgebieten:

- Neben der bereits vorhandenen Referatsleitungsstelle sind zwei zusätzliche Plan-/Stellen im gehobenen bzw. höheren Dienst erforderlich (abhängig von der Komplexität und Bedeutung).
- Für den Bereich Haushalt wurde mit dem Haushalt 2018 (2. RegE) eine zusätzliche Planstelle im gehobenen Dienst beantragt. Die beantragte Planstelle ist allerdings für den Aufgabenbereich KLR vorgesehen, der dann anderweitig abgedeckt werden müsste. Sofern die Sachgebietsleitung im höheren Dienst anzusiedeln wäre, müsste entweder die derzeit freie und noch nicht zugeordnete Planstelle des Querschnittspersonals (A 13h) genutzt werden (s.o.) oder der Referent bei Z 3 mit seiner Stelle dafür eingesetzt werden.
- Für den Bereich Einkauf könnte die mit dem Haushalt 2018 (2. RegE) beantragte Planstelle für den Bereich Vertragsmanagement/Vergaberecht (A 14) genutzt werden. Bis zur Genehmigung der beantragten Stellen (oder alternativ) könnte die derzeit freie und noch nicht zugeordnete Planstelle im gehobenen Dienst des Querschnittspersonals (A 12, Gleichstellungsbeauftragte) oder – falls nicht verwendet – die freie hD-Stelle des Querschnittspersonals genutzt werden.

² Derzeit werden ■ Referenten auf ■-Planstellen geführt, die niedriger eingestuft sind.

 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	Leitungsvorlage	GZ: Z 1 - BfE - BfE04520/2#0001
		Stand: 18.05.18
		Seite: 4 von 4

Insgesamt ist bei der Variante Sachgebiete eine Planstelle/Stelle mehr aufzubringen, als es bei der Aufteilung in Referate der Fall wäre.

4. Vorschlag

Zusammenfassend überwiegen damit die Argumente für die Aufteilung von Z 3 in die beiden Referate Finanzen und Einkauf. Aus der neuen Bezeichnung für den Bereich Einkauf sollte dabei auch klar die Aufgabe der Forschungsvergabe/administrativen Vorhabenbetreuung hervorgehen.

Vor der Aufteilung in zwei Referate ist die fachaufsichtliche Zustimmung des BMU einzuholen.

